

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/24/032

öffentlich

## 5. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Christian Körner	Datum 14.05.2024 Verfasser: Christian Körner
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 23.05.2024 Ö / N Ö

### Sachverhalt:

Im Zuge der 4. Änderung der Entgeltordnung wurde der Punkt 3.2. nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wird eine 5. Änderung angestrebt um auch hier den gestiegenen Unterhaltungskosten der Gemeinde gerecht zu werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtung mit der folgenden Änderung:

- 3.2 Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Warnkenhagen ein Entgelt in Höhe von 125,00 Euro zu bezahlen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

### Anlage/n:

1	Entgeltordnung_Gemeinde_Kalkhorst - Erhebung_von_Benutzungsentgelt_gemeindeeigene_Einrichtungen_inkl.
---	--

	Aenderungen 1-4 öffentlich
2	5. Änderung (PDF) öffentlich

**Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst  
über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen  
vom 10. Dezember 2013**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kalkhorst am 10. Dezember 2013 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

## **1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindefreien Räume ist ein Nutzungsentschädigung zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht.

## **2. Höhe des Entgeltes**

2.1. Der Tarif beträgt pro Tag (24 Stunden) für:

### **2.1.1. Kulturhaus Warnkenhagen:**

	<u>Nutzer</u>
a) kleiner Raum	40,00 Euro
b) Küche mit vorh. Geschirr	30,00 Euro
c) Gesamt	125,00 Euro
d) Nutzung durch Sportgruppen je Stunde	15,00 Euro

e) Das Ausleihentgelt (außer Haus) für folgende Gegenstände beträgt je Tag:

Stuhl	0,50 Euro / Stück
Tisch	0,75 Euro / Stück
Gläser	0,10 Euro / Stück
Geschirr und Besteck Pauschale	20,00 Euro

**Defektes Geschirr soll durch den Nutzer finanziell ersetzt werden**

### 3.1.2 Kulturhaus Kalkhorst

a) großer Kulturraum 125,00 Euro  
b) kleiner Kulturraum 85,00 Euro  
c) für Veranstaltungen, die nur am Nachmittag durchgeführt werden folgende Entgelt zu zahlen:

großer Kulturraum 65,00 Euro  
kleiner Kulturraum 45,00 Euro

d) Ausleihe von Tischdecken / Stück 1,00 Euro  
(Die Tischdecken sind schrankfertig zurückzugeben)

### **2.1.3. Turnhalle Kalkhorst**

- je angemietete Stunde 15,00 Euro

### **3. Entgeltbefreiung / Entgeltminderung**

- 3.1. Auf Antrag kann der Bürgermeister bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.
- 3.2. Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst ein Entgelt in Höhe von 40,00 Euro zu bezahlen.

### **4. Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **5. Entstehung der Entgeltschuld**

Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Erteilung der Benutzergenehmigung. Erklärt der Benutzer nicht spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag seinen Rücktritt, sind 50 % der entsprechenden Gebühr zu zahlen. In Härtefällen kann ein Antrag auf Erlass an den Bürgermeister gestellt werden.

### **6. Fälligkeit**

Das Nutzungsentgelt wird mit Erteilung der Benutzergenehmigung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Entgeltordnung tritt die Entgeltordnung vom 24. November 2004 außer Kraft.

Kalkhorst, 10. Dezember 2013

  
D. Neick  
Bürgermeister



**1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen**  
**vom 10. Dezember 2013**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Kalkhorst am 02. Dezember 2014 wird folgende 1. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**3. Entgeltbefreiung / Entgeltminderung wird wie folgt neu gefasst:**

3.2 Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst ein Entgelt in Höhe von 45,00 Euro zu bezahlen.

**7. Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der oben genannten Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft.

Kalkhorst, 26. Januar 2015

  
D. Neick  
Bürgermeister



**2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen**  
**vom 29.10.2015**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Kalkhorst am 29. Oktober 2015 wird folgende 2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**3. Entgeltbefreiung / Entgeltminderung wird wie folgt neu gefasst:**

3.2 Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Kalkhorst und des Kulturhauses Warnkenhagen ein Entgelt in Höhe von 45,00 Euro zu bezahlen.

**7. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der oben genannten Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung in Kraft.

Kalkhorst, 07. November 2015

  
\_\_\_\_\_  
D. Neick  
Bürgermeister



**3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen**  
**vom 16.05.2019**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst am 16.05.2019 wird folgende 3. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**2. Höhe des Entgeltes**

Pkt. 2.1.2 Kulturhaus                            -entfällt-

**6. Fälligkeit**

Das Nutzungsentgelt wird mit Erteilung der Benutzergenehmigung fällig und ist 14 Tage vor der Nutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Klützer Winkel zu überweisen.

**7. Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kalkhorst, *18.06.2019*

---

D. Neick  
Bürgermeister



**4. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen**  
**vom 02.02.2023**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst am 02.02.2023 wird folgende 4. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**2. Höhe des Entgeltes**

Pkt. 2.1.1. Kulturhaus Warnkenhagen – c) Gesamt            250,00 Euro

**7. Inkrafttreten**

Die 4. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kalkhorst, 02.02.2023

  
D. Neick  
Bürgermeister



**5. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Kalkhorst**  
**über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen**  
**vom 23.05.2024**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst am 23.05.2023 wird folgende 5. Änderung der oben genannten Entgeltordnung erlassen:

**3. Entgeltbefreiung/Entgeltminderung**

**Pkt. 3.2. Gemeinnützige Vereine haben für die Nutzung des Kulturhauses Warnkenhagen ein Entgelt in Höhe von 125,00 Euro zu bezahlen**

**7. Inkrafttreten**

Die 5. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kalkhorst, 23.05.2024

---

D. Neick

Bürgermeister (Siegel)